

Abs: Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 2 - Gewerberecht, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach



Betreff:
Nake Immo GmbH

Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes
im Standort Seecorso 7, 9220 Velden/WSee,
Marktgemeinde Velden am Wörthersee

Datum 19.12.2025
Zahl VL-BA-241763/2022-118
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Franceska Fasching
Telefon 050 536 61203
Fax 050 536-61341
E-Mail bhvl.gewerbe@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Marktgemeinde Velden am Wörther See
Angeschlagen am: 19.12.2025
Abgenommen am: 09.01.2026

BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Nake Immo GmbH, Rosegger Straße 119, 9220 Velden/WSee; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes im Standort Seecorso 7, 9220 Velden/WSee, Gst.Nr. 702/2, KG 75318, Marktgemeinde Velden/WSee, in Form der in Form der Hinzunahme von 61 Verabreichungsplätzen im Außenbereich, Erweiterung der Terrasse, Hinzunahme einer Thekenanlage sowie einer Eistheke samt Kühlwanlage.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **08.01.2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **08.01.2026** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81, 333, 359b Abs. 1 Z 3 und Z 5 und Abs. 5 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBI. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 66/2025 iVm § 1 Z 1 der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBI.Nr. 850/1994 idF BGBI. II Nr. 19/1999.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Franceska Fasching

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden/WSee, Seecorso 2, 9220 Velden/WSee, mit dem Ersuchen,
 - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
 - a) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, der ha. Behörde nach Ablauf der Frist **(08.01.2026)** elektronisch oder per Post zu übermitteln.
1. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erteilenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.